

gültig für die Gemeindewahl^{1 2}**Wahlschein Nr.**

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde³

Wahlbezirk⁴

Stimmbezirk⁵

am

Herr/Frau *

geboren am⁶

wohnhaft in
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann gegen Abgabe des Wahlscheines in dem oben genannten Wahlbezirk⁷

1. unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises –
oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks⁷
oder

2. durch Briefwahl
an der Wahl teilnehmen.

Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

Für Briefwähler/innen

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt⁸ unter Angabe des Ortes und Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. In diesem Fall hat die Hilfsperson die Versicherung an Eides statt persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem/der Bürgermeister/in an Eides statt, dass ich den beigelegten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – gekennzeichnet habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift: Vor- und Familienname

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

- ¹ Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden
- ² Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: Kreiswahl; falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet: Bezirksvertretungswahl; falls eine einzelne Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl stattfindet: Ober-/Bürgermeister/innenwahl bzw. Landrats-/Landrätinnenwahl
- ³ Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: des Kreises; falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet: des Stadtbezirks in der kreisfreien Stadt
- ⁴ Falls eine einzelne Ober-/Bürgermeister/innenwahl oder Landrats-/Landrätinnenwahl stattfindet: Ober-/Bürgermeister/innenwahl der Gemeinde bzw. Landrats-/Landrätinnenwahl des Kreises
- ⁵ Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: des Kreises, bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl entfällt die Angabe des Wahlbezirks. Das gilt auch bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl
- ⁶ Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Abs. 2 Satz 2 KWahlG anzugeben
- ⁷ Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt
- ⁸ Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirk, bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl: der oben genannten Gemeinde bzw. des oben genannten Kreises
- Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen**
- * Unzutreffendes streichen
- ** Zutreffendes ankreuzen